

## FÖJ von A bis Z für Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Niedersachsen

Stand: Juni 2018



### Liebe FÖJlerin und lieber FÖJler,

mit diesem Hinweisblatt bekommst Du vorab viele Informationen zum FÖJ und zu dem, was es vor Beginn und währendessen zu beachten gibt. Wenn nach dem Lesen noch Fragen offen sein, melde Dich gerne bei uns. Einen guten Start wünscht Dir das **FÖJ-Team!**

[FÖJ - Jetzt geht es los](#)

[Der Alltag im FÖJ](#)

[Und nach dem FÖJ?](#)

[Ansprechpartner, -innen im FÖJ?](#)

### FÖJ – Jetzt geht es los!

#### Arbeitgeber

Auch wenn das FÖJ keine Arbeit ist, hast du doch einen Arbeitgeber. Dies ist im FÖJ deine FÖJ-Einsatzstelle. Sie schließt mit dir eine FÖJ-Vereinbarung, kümmert sich um die Auszahlung deines Taschengeldes und deine Anmeldung zur Sozialversicherung und vieles mehr. Bitte teile deiner Krankenkasse den Namen deiner Einsatzstelle mit, wenn sie wissen möchte, wer dein Arbeitgeber ist.

#### Arbeitspapiere

Zu Beginn des FÖJ musst du deiner Einsatzstelle folgende Papiere vorlegen:

- Eine Mitgliedsbescheinigung einer gesetzlichen Krankenkasse (Familienversicherung oder private Krankenversicherung sind im Jugendfreiwilligendienst nicht möglich),
- Bankverbindung (IBAN, BIC),
- Deine Steueridentifikationsnummer (erhältst du beim Ordnungsamt oder der Gemeinde),
- Sozialversicherungsausweis oder Sozialversicherungsnummer (wenn schon vorhanden, sonst wird deine Einsatzstelle sie für dich beantragen),
- Und nur bei Minderjährigen: Bescheinigung über eine Erstuntersuchung nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz. Dieses erhältst du beim zuständigen Gesundheitsamt; es reicht aber auch eine Bescheinigung von deinem Hausarzt. Du kannst dir vorher den Berechtigungsschein für die kostenlose Untersuchung von der Gemeinde besorgen.

#### Bescheinigungen über das FÖJ

Für einige Zwecke (Kindergeld, Bewerbungen, Arbeitsamt u.a.) brauchst du eine Teilnahmebescheinigung über dein FÖJ. Die bekommst du vom Träger. Insgesamt er-

hältst du während deines FÖJ drei Bescheinigungen: Eine zum FÖJ-Beginn, eine im Frühjahr (für Bewerbungen) und eine nach Beendigung des FÖJ. Am besten gibst du nur Kopien weiter.

#### Ermäßigungen

Im öffentlichen Personennahverkehr und bei der Deutschen Bahn AG erhalten FÖJler die gleichen Ermäßigungen wie Auszubildende, also ermäßigte Wochen- und Monatskarten. Dafür musst du deine FÖJ-Card oder die FÖJ-Vereinbarung vorzeigen. Auch beim Kino kann es klappen. Einen Anspruch gibt es dort aber nicht. Beharrlich zu sein, hilft dabei oft.

#### FÖJ-Card

Du erhältst zu Beginn deines FÖJ eine Jugendfreiwilligendienst-Card. Die Card dient dem Nachweis über deine Teilnahme am FÖJ. Sie wird dir erleichtern, die gewährten Ermäßigungen im Eisenbahnverkehr, im Museum oder im Theater usw. auch tatsächlich zu erhalten.

#### JFGD - Jugendfreiwilligendienstgesetz

Das FÖJ ist ein gesetzlich geregelter Freiwilligendienst. Im Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten (JFDG) sind die Rahmenbedingungen des FÖJ festgelegt.

<https://www.gesetze-im-internet.de/jfdg/JFDG.pdf>

#### Führungszeugnis

In einigen Einsatzstellen benötigst du ein Führungszeugnis, wenn du z.B. mit Kindern arbeiten sollst. Freiwillige des FÖJ sind von der Gebühr für die Erteilung eines Führungszeugnisses befreit, wenn dies zur Ausübung des Freiwilligendienstes benötigt wird. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist nachzuweisen. Gehe deshalb mit deiner FÖJ-Vereinbarung zu deiner Gemeinde. Wenn

das nicht ausreicht, kann dir deine Einsatzstelle bescheinigen, dass du bei ihr einen Freiwilligendienst machst.

### Haftpflichtversicherung

Es ist ratsam abzuklären, ob du weiterhin über deine Eltern haftpflichtversichert bist. Andernfalls empfehlen wir dringend, während deines FÖJ eine eigene Haftpflichtversicherung abzuschließen.

### Kindergeld

Während des FÖJ erhalten deine Eltern weiterhin Kindergeld, solange du noch nicht 25 Jahre alt bist. Die Hinzuverdienstgrenze ist im Jahr 2012 entfallen.

### Krankenversicherung (KV)

Freiwillige im FÖJ werden für die Dauer des Freiwilligendienstes grundsätzlich als Mitglied in der gesetzlichen KV pflichtversichert (<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/index.php?id=3319>). Die Beiträge werden von der Einsatzstelle übernommen und an die KV abgeführt. Eine gegebenenfalls vorher bestehende Familienversicherung ist für die Zeit des Freiwilligendienstes ausgeschlossen (§ 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB V). Die Versicherungspflicht in der gesetzlichen KV erfasst grundsätzlich auch Freiwillige, die vor Antritt des FÖJ privat versichert waren.

Von den Zusatzbeiträgen einiger Krankenkassen sind Teilnehmende am FÖJ befreit. Dazu musst du deiner Krankenkasse eine Kopie deiner FÖJ-Bescheinigung oder deiner FÖJ-Vereinbarung einreichen.

Planst du im Anschluss ans FÖJ ein Hochschulstudium oder eine weitere schulische Ausbildung und möchtest in die Familienversicherung oder in die private KV zurückkehren? Dann wird vom Bundesfamilienministerium dringend empfohlen, sich bereits vor Aufnahme des FÖJ durch eine gesetzliche KV bzw. private KV beraten zu lassen. Insbesondere der Wechsel zurück in die private KV ist nach unserem Kenntnisstand schwierig. [Bitte informiere dich!](#)

### Rundfunkbeitrag („GEZ“): Keine Gebührenbefreiung

Leider ist das FÖJ alleine kein anerkannter Grund, sich von der Zahlung der Rundfunkgebühren (GEZ) befreien zu lassen. Nur wenn du Sozialleistungen beziehst, ist das möglich.

### Sozialversicherung

Teilnehmende am FÖJ werden nach dem Jugendfreiwilligendienstegesetz (JFGD) wie Beschäftigte oder Auszubildende behandelt, das heißt, dass sie während ihrer freiwilligen Dienstzeit Mitglied in der gesetzlichen Renten-, Kranken-, Pflege-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung sind. Als Berechnungsgrundlage der Beiträge dient das Taschengeld plus der Wert der Sachbezüge (Unterkunft, Verpflegung) beziehungsweise der hierfür gezahlten Ersatzleistung. Die Beiträge werden vollständig, also sowohl der Arbeitgeber- als auch der Arbeitnehmeranteil, von der Einsatzstelle gezahlt.

### Sozialversicherungsnummer

Falls du vorher noch nicht gearbeitet hast, dann bekommst du nun eine Sozialversicherungsnummer, die dich dein ganzes (Arbeits-) Leben begleiten wird. Deine Krankenkasse wird diese Nummer nach der Anmeldung durch deine Einsatzstelle automatisch beantragen. Du bekommst sie dann zugeschickt. Wenn du deinen Sozialversicherungsausweis (und damit die Nummer) geschickt bekommst, musst du beides deiner Einsatzstelle vorzeigen.

### Taschengeld

Du bekommst von deiner Einsatzstelle in der Regel zur Monatsmitte ein Taschengeld überwiesen. Die Höhe des Taschengeldes hängt davon ab, was dir deine Einsatzstelle sonst noch zur Verfügung stellt. Du bekommst:

- 300,- Euro Taschengeld, wenn weder freie Unterkunft noch Verpflegung gestellt wird;
- 240,- Euro Taschengeld, wenn freie Unterkunft, aber keine Verpflegung gestellt wird;
- 240,- Euro Taschengeld, wenn freie Verpflegung, aber keine Unterkunft gestellt wird;
- 180,- Euro Taschengeld, wenn sowohl freie Unterkunft als auch freie Verpflegung gestellt werden.

### Unfallversicherung

Du bist während des FÖJ über deine Einsatzstelle unfallversichert; die Einsatzstelle muss dich dafür bei ihrer Berufsgenossenschaft melden. Der Versicherungsschutz bezieht sich nur auf Dienstunfälle (während der Arbeitszeit, der Fahrt zum und vom Dienort und während der Seminare).

### Unterkunft und Verpflegung

Jede Einsatzstelle entscheidet selbst, ob sie den Freiwilligen Unterkunft und/oder Verpflegung stellt. Gut die Hälfte der Einsatzstellen bietet eine kostenlose Unterkunft an. Die anderen tun das nicht. Du kannst in der FÖJ-Einsatzstellenliste an den Symbolen erkennen, was die jeweiligen Einsatzstellen dir „bieten“. Festgeschrieben wird es in der FÖJ-Vereinbarung. Wenn dort keine Unterkunft und/oder Verpflegung vereinbart ist, hast du auch keinen Anspruch darauf. Außer dem leicht erhöhten Taschengeld (s.o.) gibt es keine Ersatzleistungen.

### Vereinbarung

Zwischen dir, deiner Einsatzstelle und dem FÖJ-Träger wird eine FÖJ-Vereinbarung abgeschlossen. Diese bildet die Grundlage für dein FÖJ. Darin sind die Rechte und Pflichten aller Beteiligten geregelt. Deshalb lohnt es sich, sie zu lesen! Bei Minderjährigen ist die Mitzeichnung durch einen Erziehungsberechtigten erforderlich.

### Waisenrente

Für die Dauer der Teilnahme am FÖJ besteht grundsätzlich ein Anspruch auf Waisenrente (Halb- und Vollwaisenrente), soweit die Voraussetzungen nach § 48 SGB VI vorliegen.

**Mietzuschuss bzw. Wohngeld**

Die Beantragung von Wohngeld ist prinzipiell möglich. Die Zahlung von Wohngeld hängt u. a. von der Miethöhe und dem verfügbaren Einkommen ab. Ein Antrag kommt dann in Betracht, wenn für die Aufnahme des Freiwilligendienstes ein Umzug an den Ort der Einsatzstelle notwendig ist, ohne dass die Einsatzstelle Unterkunft gewähren kann. Zuständig ist die Wohngeldbehörde der

Gemeinde-, Stadt-, Amts- oder Kreisverwaltung am neuen Wohnort. Aus dem Antrag muss hervorgehen, dass die neue Wohnung der Lebensmittelpunkt der Antragstellerin bzw. des Antragstellers ist. Ob die Voraussetzungen für einen Wohngeldanspruch bestehen, sollte rechtzeitig vor Antritt des FÖJ mit der Wohngeldbehörde geklärt werden.

**Der Alltag im FÖJ**[zurück](#)**Anleitung und Betreuung**

Deine Einsatzstelle wird dir zu Beginn des FÖJ eine Person als FÖJ-Betreuende vorstellen. Diese wird deine Hauptansprechpartnerin bzw. dein Hauptansprechpartner sein, wird dich in den Betrieb einführen, deine Arbeit koordinieren und regelmäßig für deine Fragen und Anliegen ansprechbar sein. Daneben wirst du wahrscheinlich auch noch andere Personen als Ansprechpartner für die fachlichen Aufgaben haben.

Für Jugendliche unter 18 Jahren gilt das Jugendarbeitsschutzgesetz, dies bedeutet für euch z.B. keine Wochenendarbeit!

**Fahrtkosten**

Die tägliche Fahrt zur Einsatzstelle wird nicht bezahlt. Manche Einsatzstellen zahlen einen Zuschuss zu den Fahrtkosten von deinem Wohnort zu deiner Einsatzstelle, z.B. im Winter eine Monatskarte. Frag mal nach!

**Arbeitskleidung**

Wenn die Arbeit nicht in Alltagskleidung verrichtet werden kann, ist die Einsatzstelle verpflichtet, dir notwendige Arbeitskleidung zu stellen.

Deine Fahrtkosten zu den Seminaren werden dir vom Träger nach dem Seminar erstattet. Wenn du die Fahrkarte nicht vorstrecken kannst, bitte deine Einsatzstelle, die Fahrkarte für dich vorzustrecken.

**Arbeitspläne**

Die Einsatzstelle informiert dich ausführlich über die für dich vorgesehenen Tätigkeiten. Im Rahmen der Einarbeitung wird nach etwa sechs Wochen gemeinsam mit dir ein individuelles Arbeitsprogramm erstellt. Neben Wochenplänen empfehlen wir auch längerfristige Pläne aufzustellen, in die dann auch deine FÖJ-Seminare und Urlaubszeiten eingetragen werden. Dies ist Teil ihrer Betreuungsaufgabe. Wenn das im Alltag mal vergessen wird, darfst du deine Betreuerin bzw. deinen Betreuer daran erinnern.

Aus ökologischen Gründen soll die An- und Abfahrt zum Seminar mit Bus und Bahn erfolgen.

Kosten für die Anreise mit einem Auto werden nur im begründeten Ausnahmefall und nach vorheriger Genehmigung durch den Träger übernommen.

**Arbeitsunfall**

Wenn du in der Einsatzstelle, auf dem Arbeitsweg oder auf den Seminaren einen Unfall hast, ist das ein Arbeitsunfall, der der Berufsgenossenschaft gemeldet werden muss. Du bist über deine Einsatzstelle unfallversichert und musst deine Einsatzstelle sofort von dem Arbeitsunfall unterrichten.

**Krankheit**

Wenn du einmal krank bist, musst du dich *bis 9 Uhr* bei deiner Arbeitsstelle abmelden. Spätestens ab dem 3. Tag brauchst du eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vom Arzt („gelber Schein“). Den kleineren Zettel dieser Bescheinigung schickst du an deine Einsatzstelle.

Wenn du in einer Seminarwoche krank bist oder während eines Seminars krank wirst, muss neben der Einsatzstelle auch der Träger informiert werden. Ebenso ist eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ab dem 1. Tag vorzuweisen. Das Original schickst du an die Einsatzstelle und eine Kopie an den Träger.

**Arbeitszeit**

Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit im FÖJ beträgt 38,5 Stunden. Auch Bereitschaftszeiten gelten als Arbeitszeit. Jede Stunde Mehrarbeit muss durch zusätzliche Freizeit ausgeglichen werden. Die Seminarzeit gilt als Arbeitszeit. Manchmal ist Arbeit an Wochenenden erforderlich, dies soll aber die Ausnahme sein und darf nicht an mehr als zwei Wochenenden pro Monat geschehen. Arbeit an Sonntagen und Feiertagen wird durch einen erhöhten Freizeitausgleich honoriert (siehe FÖJ-Durchführungsbestimmungen).

**Mutterschutz für FÖJ-Teilnehmerinnen**

Das Mutterschutzgesetz findet selbstverständlich auch im FÖJ Anwendung. Es gelten u.a. die besonderen Vorschriften zur Gestaltung des Arbeitsplatzes (FÖJ-Einsatzplatzes), zum Kündigungsschutz usw. Es besteht Anspruch auf die Mutterschutzleistungen, wie die Zahlung eines Zuschusses zum Mutterschaftsgeld während der Mutterschutzfristen und Mutterschutzlohn bei Beschäftigungsverboten außerhalb der Mutterschutzfristen. Im Falle einer Schwangerschaft musst du diese sobald wie möglich deiner Einsatzstelle anzeigen, da auch die dann eine Reihe Verpflichtungen hat. Siehe

hierzu den Leitfaden zum Mutterschutz vom BMFSFJ:  
<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/leitfaden-zum-mutterschutz/73756?view=DEFAULT>

### Projektarbeit? – Projektfreiheit!

Während deines FÖJ bekommst du Zeit für die Umsetzung eigener Ideen! Allein oder mit anderen zusammen kannst du ein eigenes Projekt auf die Beine stellen. Wie man das machen kann, erfährst du bei den Seminaren und in deiner Einsatzstelle. Deine Einsatzstelle stellt dir dafür 20% deiner Arbeitszeit, also einen Tag pro Woche zur Verfügung.

### Seminare

Während des FÖJ wirst du fünf mehrtägige Seminare haben, insgesamt 25 Tage. Die Seminare dienen dem Austausch mit den anderen FÖJ-Teilnehmenden und natürlich auch dem Lernen. Die Teilnahme an den Seminaren ist verpflichtend. Dennoch werden sie von den meisten Teilnehmenden als Höhepunkte des FÖJ beschrieben. Deine Einsatzstelle stellt dich für die Seminare selbstverständlich frei. Die Termine deiner Seminare erhältst du zu Beginn deines FÖJ. Ein detailliertes Programm gibt es etwa 14 Tage vor Beginn jedes Seminars. Achtung: Während der Seminartermine darfst du keinen Urlaub nehmen.

### Tauschrausch Öki-Glück

Während eines FÖJ hast du die Möglichkeit, im Rahmen einer kurzzeitigen Hospitation eine oder mehrere Einsatzstellen innerhalb oder außerhalb Niedersachsens kennen zu lernen. Bewährt hat sich die Dauer von ein bis zwei Wochen. Der Austausch kann beidseitig oder einseitig erfolgen. Beide Einsatzstellen müssen einverstanden sein und Bescheid wissen. Irgendwelche extra Arbeitsverträge oder Versicherungen sind nicht nötig. Die Hospitationszeit gilt als Arbeitszeit. Entstehende Fahrtkosten werden leider nicht erstattet. Weitere Informationen findest du unter <https://foej.net/oekigluueck/>

### Überstunden

Hin und wieder können auch Überstunden anfallen. Sie sollen aber abgesprochen werden und dürfen nicht zu übergroßen Belastungen führen. Sie sollen zeitnah durch zusätzliche freie Tage ausgeglichen werden. Auch Wochenenddienste sind in einigen Einsatzstellen erforderlich und werden dann in der Regel durch Freizeit unter der Woche ausgeglichen.

### Urlaub

Während eines zwölfmonatigen FÖJ hast du Anspruch auf 26 Arbeitstage Urlaub. Während der Seminare kann kein Urlaub genommen werden. Dauert das FÖJ weniger als zwölf Monate, wird der Urlaubsanspruch pro Monat um 1/12 des Jahresurlaubs reduziert.

## Und nach dem FÖJ?

[zurück](#)

### Arbeitslosengeld

Während des FÖJ zahlt die Einsatzstelle Beiträge zur Arbeitslosenversicherung. Wer zwölf Monate ein FÖJ geleistet hat und anschließend nicht sofort einen Arbeitsplatz findet, hat - bei Vorliegen der Voraussetzungen - Anspruch auf Arbeitslosengeld. Leistungen der aktiven Arbeitsförderung nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch können erbracht werden, wenn die jeweiligen Fördervoraussetzungen vorliegen. Nähere Infos erhältst du bei der Bundesagentur für Arbeit <https://www.arbeitsagentur.de/arbeitslos-arbeiten/erste-schritte-arbeitslosigkeit>

**Achtung:** Ggf. musst du dich spätestens drei Monate vor Ablauf deiner FÖJ-Vereinbarung arbeitssuchend melden!

### Erfahrungsbericht

Am Ende deines FÖJ wollen von dir gern wissen, wie es dir gefallen hat und welche Erfahrungen du gemacht hast. Dafür wünschen wir uns deine ehrliche Rückmeldung in einem Erfahrungsbericht. Teile uns mit, was verbessert werden könnte und was vielleicht schon super ist. Diesen Erfahrungsbericht solltest du in der Dienstzeit erstellen und bis zum Ende deines FÖJ an den Träger schicken. Dein Bericht dient uns zur Weiterentwicklung und zur Kontrolle der Qualität des FÖJ.

### Fachhochschulreife, praktischer Teil

Die Vergabe der Fachhochschulreife setzt den Nachweis

von schulischen, theoretischen Leistungen (schulischer Teil der Fachhochschulreife) und von praktischen Leistungen (berufsbezogener Teil der Fachhochschulreife) voraus. Gemäß § 1 Abs. 3 der niedersächsischen Verordnung über die Abschlüsse in der gymnasialen Oberstufe, im Beruflichen Gymnasium, im Abendgymnasium und im Kolleg, kann der praktische Teil z.B. durch Ableistung eines zwölfmonatigen (!) FÖJ erworben werden. Für die Ausstellung des Zeugnisses der Fachhochschulreife ist die Schule zuständig, an der du den schulischen Teil erworben hast. Dort musst du nach Abschluss des FÖJ deine FÖJ-Bescheinigung vorlegen.

### Studium

Ein zu Beginn oder während des FÖJ zugewiesener Studienplatz bleibt dir in der Regel erhalten. Du hast bei einer erneuten Bewerbung nach Ende des FÖJ für denselben Studiengang Vorrang vor allen übrigen Bewerberinnen und Bewerbern; bei der Auswahl nach Wartezeit zählt das FÖJ natürlich als Wartezeit. Einige Universitäten rechnen das FÖJ als Praktikum an. Die jeweilige Regelung musst du bei der jeweiligen Hochschule erfragen.

### Zeugnis

Die Einsatzstelle ist verpflichtet, dir am Ende des FÖJ ein qualifiziertes Zeugnis auszustellen. Mehr Infos dazu gibt es beim Abschlussseminar.

**Ansprechpartner, -innen im FÖJ?**[zurück](#)**Wenn es mal irgendwo hakt: Das FÖJ-Team der Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz ist für Dich da!**

Zuständig für die Betreuung der FÖJ-Teilnehmenden und die Durchführung des FÖJ ist die Akademie für Naturschutz. Einige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Teams arbeiten in der Außenstelle Hildesheim, (Am

Flugplatz 16, 31137 Hildesheim), die meisten in Schneverdingen (Hof Möhr, 29640 Schneverdingen).

Die Telefonnummern und E-Mail-Adressen Deiner Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in Sachen FÖJ findest Du hier. Wenn Du also Fragen oder Probleme hast, melde Dich gerne bei uns.

	Telefon	E-Mail-Adresse	Bürotage
Dirk Schuricht	05199 – 989-39 (Mo-Mi) 05121 – 509-789 (Do)	<a href="mailto:dirk.schuricht@nna.niedersachsen.de">dirk.schuricht@nna.niedersachsen.de</a>	Mo-Fr
Britta Hetzel	05199 – 989-25	<a href="mailto:britta.hetzel@nna.niedersachsen.de">britta.hetzel@nna.niedersachsen.de</a>	Mo-Fr
Carlo Engstfeld	05121 – 509-717	<a href="mailto:carlo.engstfeld@nna.niedersachsen.de">carlo.engstfeld@nna.niedersachsen.de</a>	Mo-Fr
Sebastian Bleck	05199 – 989-15	<a href="mailto:sebastian.bleck@nna.niedersachsen.de">sebastian.bleck@nna.niedersachsen.de</a>	Mo-Fr
Gesa Baer	05199 – 989-28	<a href="mailto:gesa.baer@nna.niedersachsen.de">gesa.baer@nna.niedersachsen.de</a>	Mo-Fr
Ulrich Pollmer	05199 – 989-52	<a href="mailto:ulrich.pollmer@nna.niedersachsen.de">ulrich.pollmer@nna.niedersachsen.de</a>	Mo-Mi
Mirjam Klotz	05199 – 989-51	<a href="mailto:mirjam.klotz@nna.niedersachsen.de">mirjam.klotz@nna.niedersachsen.de</a>	Mo-Mi
Saskia Dernbach	05199 – 989-50	<a href="mailto:saskia.dernbach@nna.niedersachsen.de">saskia.dernbach@nna.niedersachsen.de</a>	Mi-Fr
Alea Holland	05199 – 989-14	<a href="mailto:alea.holland@nna.niedersachsen.de">alea.holland@nna.niedersachsen.de</a>	Mo-Fr
Eva Hage (Verwaltung)	05199 – 989-15	<a href="mailto:eva.hage@nna.niedersachsen.de">eva.hage@nna.niedersachsen.de</a>	Mo-Fr
Kerstin Oelve (Verwaltung)	05121 – 509-761	<a href="mailto:kerstin.oelve@nna.niedersachsen.de">kerstin.oelve@nna.niedersachsen.de</a>	Di-Fr